AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Bennhausen, Bischheim, Bolanden, Dannenfels, Gauersheim, Ilbesheim, Jakobsweiler,

Stadt Kirchheimbolanden, Kriegsfeld, Marnheim, Mörfeld, Morschheim, Oberwiesen, Orbis, Rittersheim, Stetten

17. Juni 2022

Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
50 Jahre · 1972 – 2022

Notrufe und Dienste in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Rettungsdienste

Polizei Kirchheimbolanden	06352/9110
Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	06352/19222
Bereitschaftszentrale Rockenhausen und Kirchheimbolanden	116117
Westpfalzklinikum Standort III Kirchheimbolanden	06352/4050
Westpfalzklinikum Standort IV Rockenhausen	06361/4550
Notdienstapotheken	0180/5258825 + PLZ

Ärzte

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon: 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst 112 zu alarmieren.

Zahnärzte

Schmerzpatienten können den zahnärztlichen Notdienst unter folgenden Service-Nr. erfragen:
Donnersbergkreis: 06305/7150414
Kreis Alzey-Worms: 06731/7362
Kreis Bad Kreuznach: 0180/5040308

Pflegedienste

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost gGmbH	06352/705970
Tagespflege Am Mozartbrunnen	06352/7505620
Seniorenresidenz Kirchheimbolanden	06352/713200
Diakonissen Seniorenzentrum Wolfstift	06352/70320
Mobile Pflege Donnersberg	06351/124880
PROMEDICA Plus, Grünstadt-Bolanden	06352/78840060
Ambulanter Pflegedienst Nordpfalz Pflege- und Betreuungsdienst Donnersberg GmbH	06361/994490
Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.0	6351/989769
Alltagsbegleiter Kirchheimbolanden	06352/7190988

Beratungsdienste

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-West, Rockenhausen	06361/4590739
Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost, Kirchheimbolanden	06352/7190619
Gemeindeschwester plus Eva Müller, Donnersbergkreis	0162/3341419
Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V., Beratungszentrum Kaiserslautern	0631/3110830
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	06352/7532570
Caritas-Zentrum Kaiserslautern, Außenstelle Kirchheimbolanden	0631/361200
Sozial- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen	06352/7532570
Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.	06352/67149
Diakonisches Werk Pfalz Schuldern- und Insolvenzberatung	06352/7532570
Selbsthilfegruppe für Personen mit Alkoholproblemen	06364/1357
Frauenhaus Donnersberg	06352/4187
Opfertelefon Weißer Ring	116006
Weißer Ring Donnersbergkreis	06362/994288
Betreuungsverein Donnersberg e.V.	06361/3746
Gesprächskreis Deppressionen	06351/1465399 oder 06302/ 3020
Selbsthilfegruppe „Alltagsbewältigung“	06357/509886
oder Selbsthilfegruppe „Sucht“	06361/9947167
Selbsthilfegruppe für Angehörige von Demenzerkranken Viktoria.ginkel@pfalzklinikum.de	06381/920980
Evan./Kath. Telefonseelsorge	0800/1110111
Al-Anon Angehörige von Alkoholikern	0151/21275368 und 06357/7415
VdK Donnersberg, Beratungsstelle Kirchheimbolanden	06352/7505610
VdK Donnersberg, Beratungsstelle Rockenhausen	06361/9941820

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden 06352/40040

Verwaltungssitz Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden
Internet: www.kirchheimbolanden.de,
E-Mail-Adresse: vg@kirchheimbolanden.de
Öffnungszeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ruftaxi bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis/ DVG Donnersbergverkehrsgemeinschaft	06352 /710192
Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH Betrieb Alzey	0671 /841200

Störungsdienste

Strom	0800/7977777
Gas – Pfalzgas	0800/1003448
Bei Störungen im Bereich Rockenhausen Verbandsgemeinde Werke Gasstraße 4, 67292 Kirchheimbolanden zu den Dienstzeiten	06352/718019
Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Dienstzeiten)	0171/ 6540510

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Bischheim

Ortsbürgermeister Michael Brack, mail@gemeinde-bischheim.de

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfs „Kupfermühle Nord – Änderung 2 und Erweiterung“, Ortsgemeinde Bischheim

Die Ortsgemeinde Bischheim hat am 15.09.2021 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf „Kupfermühle Nord – Änderung 2 und Erweiterung“ öffentlich auszulegen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Gewerbefläche des bestehenden Mühlenbetriebs geschaffen werden. In dem Bebauungsplan sind keine öffentlichen Erschließungsstraßen festgesetzt, die Anbindung an die L 386 ist bereits hergestellt. Auf die ursprünglich geplante Anlage für Photovoltaik-Module wird verzichtet.

In das Plangebiet fällt das Grundstück Plan-Nr.: 2155/2 teilweise. Das Grundstück liegt in der Gemarkung Bischheim.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanvorentwurfs umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,5 ha, davon entfallen rd. 710 m² auf die Änderung im gültigen Bebauungsplan.

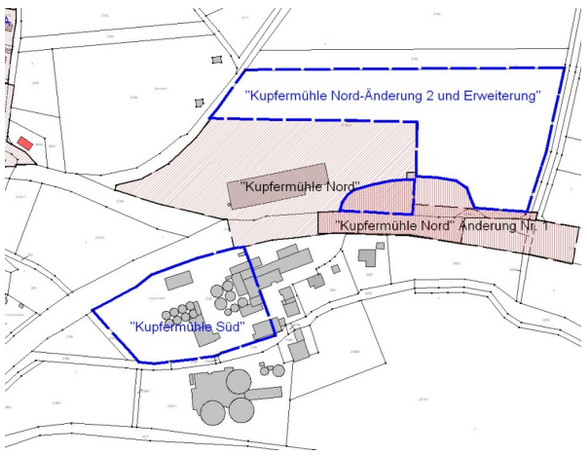

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

27.06.2022 bis einschließlich 29.07.2022

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden. Dabei können Anregungen, Hinweise und Bedenken geäußert werden.

Alle Unterlagen können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden unter
https://www.kirchheimbolanden.de/de/bischheim-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html
(Startseite / Ortsgemeinde Bischheim / Leben & Wohnen / Bauleitplanung / Bebauungsplan „Kupfermühle Nord - Änderung 2 und Erweiterung“) eingesehen werden. Der Bebauungsplanvorentwurf ist auch über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz einsehbar (http://www.geoportal.rlp.de).

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende Planunterlagen verfügbar und können eingesehen werden:

1. Entwurf des Bebauungsplans mit textlichen Festsetzungen und Begründung (mit integriertem Umweltbericht)
2. Bestands-, Bewertungs- und Konfliktplan vom Februar 2021
3. Vorprüfung zur Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung vom Juni 2020
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom März 2022
5. Schalltechnische Untersuchung vom Dezember 2021
6. Geotechnischer Bericht über die Kampfmittelvorerkundung vom April 2019
7. Baugrunduntersuchung vom November 2020

Die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB enthalten umweltbezogene Informationen und können ebenfalls eingesehen werden:

Stellungnahme / Behörde / Öffentlichkeit	Inhalt / Betroffene Umweltbelange
Kreisverwaltung Donnersbergkreis, untere Landesplanungsbehörde 12.04.2021	Hinweise zum Verfahrensablauf, Umweltbericht mit Ausgleichsbilanzierung ist noch zu erstellen, Lärmkontingentierung nicht im gesamten Ortsgebiet möglich
Kreisverwaltung Donnersbergkreis, untere Naturschutzbehörde 08.04.2021	Vogelschutzgebiet teilweise betroffen, Flächenverluste durch ursprünglich geplante Solarmodule sind zu vermeiden, nahegelegene Habitate für Weihen sind zu berücksichtigen
Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie 30.03. und 19.07.2021	Fundstellenkartierung verzeichnet mehrere archäologische Funde, vor Bauarbeiten ist die GDKE zu informieren, nach Oberbodenabtrag ist je nach Befundlage ein Grabung durchzuführen, Hinweis auf Denkmalschutzgesetz
Landesamt für Geologie und Bergbau 09.04.2021	Hinweise auf mögliche Rückstände aus Altbergbau zur Kupfergewinnung, der Geltungsbereich liegt in einem Rutschgebiet, von der Anlage von Versickerungsanlagen deshalb abgeraten, im Raumordnungsplan ist eine Rohstoffsicherungsfläche in der Nähe dargestellt
SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz 19.04.2021	Entwässerungskonzept ist zu erstellen, Niederschlagswasserrückhaltung ist erforderlich, Freihaltung des 10m-Bereichs des Schindgrabens (Gewässer III. Ordnung), im Planbereich gib es eine Gefährdung bei Starkregen, vermutetes Rutschgebiet
Landwirtschaftskammer RLP 25.03.2021	Es wird angeregt, produktionsintegrierte Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen
Landesbetrieb Mobilität 19.03.2021	Bei der Errichtung von PHV-Modulen ist ein Blendgutachten erforderlich, während der Bauarbeiten sind an der Landesstraße besondere Vorkehrungen zu treffen
Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden10.03.2021	Hinweis auf notwendige Einleiterlaubnis, die Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nicht durch die VG-Werke

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bischheim den, 17.06.2022
gez. Michael Brack, Ortsbürgermeister

Dannenfels

Ortsbürgermeister Ernst-Ludwig Huy, mail@gemeinde-dannfels.de

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Dannenfels

Der Ortsgemeinderat Dannenfels hat in seiner Sitzung am **01.06.2022** folgenden Be-schluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2020** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	**1.769.741,01 €**
Aufwendungen	**1.641.906,80 €**
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	**127.834,21 €**
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	**9.002.966,31 €**

Dem Ortsbürgermeister und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt. Der **Jahresabschluss 2020** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit **von 20.06.2022 bis 29.06.2022** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, 02.06.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Wienpahl, Bürgermeisterin

Rittersheim

Ortsbürgermeister Marc-Guido Ebert, mail@gemeinde-rittersheim.de

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rittersheim für die Jahre 2022 und 2023 vom 08.06.2022

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom 07.06.2022 - AZ.: 33/029/901-11 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	248.880 €	254.170 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	264.820 €	266.300 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-15.940 €	-12.130 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.520 €	2.280 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.600 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66.400 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-60.800 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	62.320 €	-2.280 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	2022	2023
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	60.800 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
1. Grundsteuer		
a) Grundsteuer A auf	330 v.H.	330 v.H.
b) Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	2022	2023
für den ersten Hund	60,00 €	60,00 €
für den zweiten Hund	90,00 €	90,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	120,00 €	120,00 €
für gefährliche Hunde	600,00 €	600,00 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
1. Beiträge zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen pro ha	10,00 €	10,00 €

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am 05.05.2022 beschlossene Stellenplan.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	170.270,43 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	182.725,43 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	166.785,43 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	154.655,43 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	145.065,43 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	137.075,43 €

Bennhausen, 08.06.2022
gez. Ebert, Ortsbürgermeister

Hinweis:

a) Der Haushaltsplan 2022/2023 liegt vom 20.06.2022 bis 01.07.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus) während der Dienstzeiten öffentlich aus.

b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Impressum Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Bürgermeisterin Sabine Wienpahl, (V.i.S.d.P.), Neue Allee 2, Tel. 06352 - 4004-0.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG.
Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0631 3737-260
Das Amtsblatt Kircheimbolanden erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Kirchheimbolanden wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden verteilt.
Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Ende Amtlicher Teil

Nachrichten der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Feuerwehr entfacht einen Waldbrand

Am Samstag den 04.06.2022 betätigten sich einige Feuerwehrmänner als Brandstifter. In einem Waldstück zwischen dem Ortsteil Haide und Oberwiesen legten sie mehrere Brände. Nachdem es am Vorabend geregnet hatte musste wegen des feuchten Bodens dabei einige Arbeit investiert werden.
Aber warum diese Brandstiftung? Wald- und Vegetationsbrände nehmen auf Grund des Klimawandels immer mehr zu. Die Feuerwehr muss für diese Zwecke gerüstet und auch ausgebildet sein. In den vergangenen Jahren wurden für alle 16 Einheiten der Verbandsgemeinde eine angepasste Ausrüstungen beschafft und die theoretische Ausbildung vorangetrieben. Jetzt galt es den Einsatz unter realen Bedingungen zu üben und dabei das Gelernte umzusetzen. Fast alle Ortswehren der Verbandsgemeinde nahmen in zwei Abschnitten am Morgen und Nachmittag an der Ausbildung teil. Diese wurde vom Forstamt in Kirchheimbolanden ermöglicht, ein Mitarbeiter des Amtes war auch vor Ort.

Die neue Ausrüstung
Nachdem mehrere Brandstellen in Gang gebracht waren konnten, in Trupps von jeweils 4-5 Mann, die neuen Löschrucksäcke und Gorguitools eingesetzt werden. Mit den Löschrucksäcken kann eine kleine, aber für Brandnester effektive Wassermenge leicht durch das Gelände transportiert werden. Oft reicht diese kleine Wassermenge, die mittels einer angebrachten Handpumpe gezielt eingesetzt wird um Brandstellen zu begrenzen und abzulöschen. Das Multifunktionsgerät Gorguitool erlaubt es Laub und Totholz effektiv zu entfernen und damit Brandnester freizulegen, außerdem kann damit eine kleine Schneise in Form einer Furche um die Brandstellen gezogen werden. Beides eine schwere Arbeit, die durch die Hitze, den Rauch und auch die Schutzkleidung der Feuerwehrleute schweißtreibend und kräftezehrend ist. Es ist daher wichtig genügend Kräfte zum Auswechseln bereit zu halten, daneben ist die Versorgung mit Getränken ein absolutes Gebot. Zum Löschen größerer Flächen kommen kleine, im Feuerwehrsprachgebrauch D-Schläuche zum Einsatz, diese sind wegen des kleineren Durchmessers und der damit kleineren Wassermenge im Schlauch beweglicher und leichter über den Waldboden zu ziehen. Zum Aufspüren von Brandnestern wird dann noch eine Wärmebildkamera vorgenommen, mit dieser ist ein effektives Aufspüren von Brandnestern im Boden möglich. Die Übung selbst hat sich Wehrleiter Matthias Groß von den Kameraden aus dem südpfälzischen Lambrecht abgeschaut. Er und sein Stellvertreter Oliver Schmittinger waren mit dem Übungserfolg mehr als zufrieden. Auch der Organisator Jochen Müller konnte auf einem rundum gelungenen Tag zurückblicken.

Immer noch Glutnester
Am Abend wurde die Übungsstelle nochmals kontrolliert. Trotz der intensiven Arbeit über Tag wurden mit der Wärmebildkamera noch 4 Glutnester ausgemacht und abgelöscht. Das zeigt die Gefahr die von solchen Bränden ausgeht, sie können sich über lange Zeit noch im Boden halten obwohl vorher gründlich gearbeitet wurde.

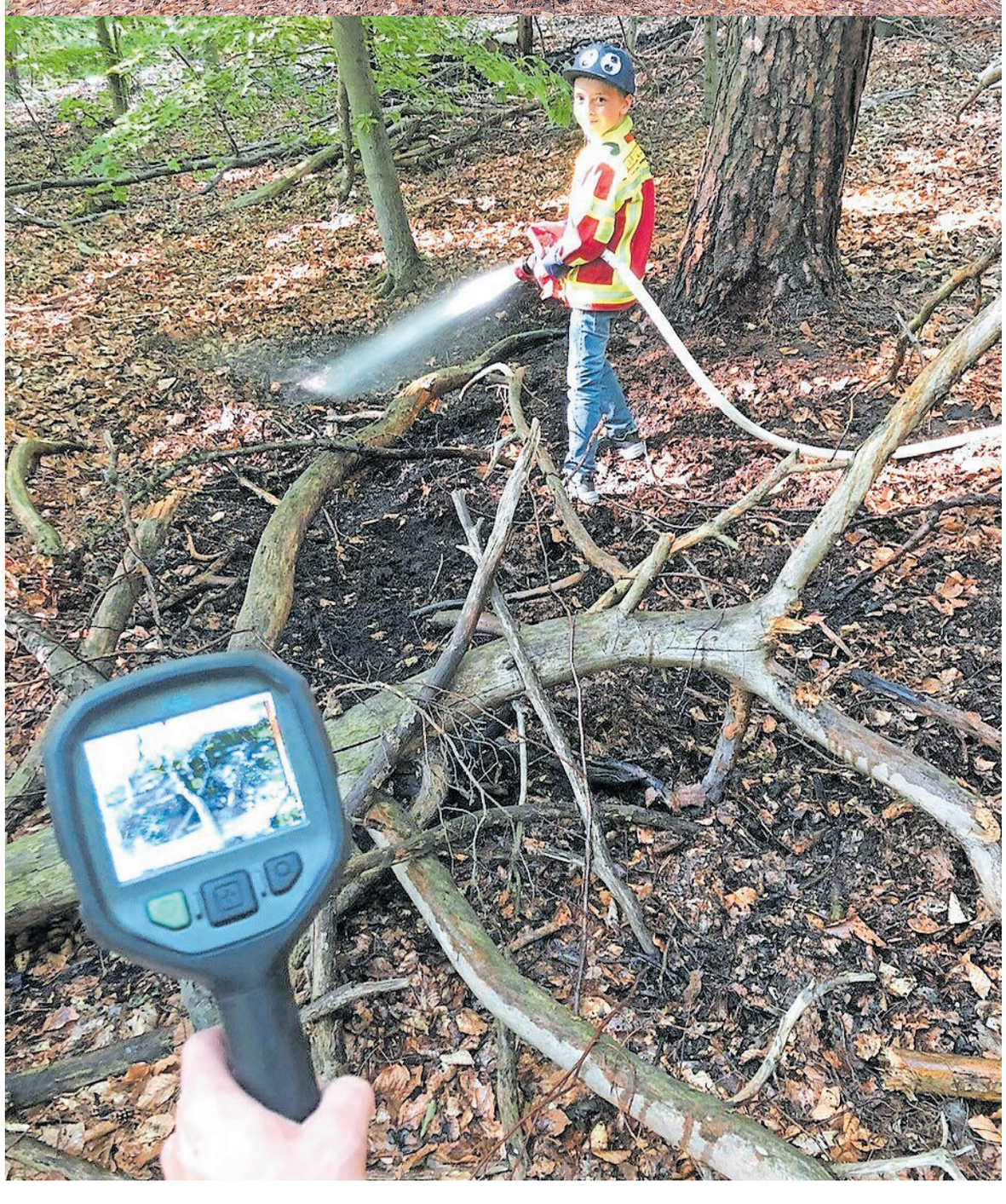

Nachrichten

aus der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Weiterhin finanzielle Unterstützung für das Haus der Diakonie

Das Diakonische Werk beantragt die Auszahlung des jährlichen Zuschusses für die Schuldnerberatung für die Jahre 2021 und 2022. Die Verbandsgemeinde unterstützt bisher die Arbeit der Schuldnerberatung mit einem Beitrag von 5.000,00 € pro Jahr. Hausmittel sind für die Unterstützung der Schuldnerberatung entsprechend vorgesehen. Nach Berichterstattung und Präsentation durch Herrn Dekan Dominke, Frau Jung und Frau Müller, beschließt der Verbandsgemeinderat einstimmig eine Auszahlung des jährlichen Zuschusses in Höhe von 5.000,00 € für die Jahre 2021 und 2022. Danach wird sich der Rat erneut mit der Thematik befassen.

Vergabe der Schulsozialarbeit an Grundschulen: CJD und FID

Wie in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 06.07.2021 beschlossen, wurde die Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2022/2023 ausgeschrieben.
Zur Submission am 08.04.2022 lagen 2 Angebot vor.

Los 1	CJD Kirchheimbolanden	89.400,94 €
Los 2	FID, Rockenhausen	49.116,00 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote schlägt die Sachabteilung vor, die Verträge im Bereich der Schulsozialarbeit mit dem CJD und FID für den Zeitraum 01.08.2022 – 31.07.2026 abzuschließen. Die Kosten für das Schuljahr 2022/2023 belaufen sich auf insgesamt 138.516,94 € - für das Schuljahr 2021/2022 lagen die Kosten bei 128.178,21 € - sodass die bisher in den Haushalt eingestellten Mittel nach oben korrigiert werden müssen.
Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig nach intensiver Beratung, die Schulsozialarbeit an Grundschulen für den Zeitraum 01.08.2022 – 31.07.2026 an das CJD und FID zu vergeben. Es wird jedoch erwartet, dass eine regelmäßige Berichterstattung an den Verbandsgemeinderat erfolgt.

Tierheim Kirchheimbolanden: VG übernimmt Kosten für Tierschutzmaßnahmen bei Fundtieren

Nach einem Beschluss des VG-Rates wird die Verbandsgemeinde ausstehende Kosten in Höhe von 12.282,91 € sowie künftige Kosten für Kastration und Kennzeichnung von Fundtieren durch den Tierschutzverein Donnersberg e.V. übernehmen. Bisher nahm die Verbandsgemeinde lediglich die Unterbringung und Betreuung von Fundtieren als Auftragsangelegenheit wahr. Die Zahlung der Kosten für Kastration und Kennzeichnung von Fundtieren durch die Verbandsgemeinde ist durch das Fundrecht nicht vorgesehen. Da die Maßnahmen jedoch für die Unterbringung der Fundtiere notwendig und als Tierschutzmaßnahme wichtig ist, hat der VG Rat der Übernahme der bereits entstandenen Kosten für Kastration und Kennzeichnung als freiwillige Leistung zum Tierschutz mehrheitlich zugestimmt. Die Kostenübernahme soll auch für die Zukunft gelten, bis eine anderweitige Regelung getroffen wird.

Katzenschutzverordnung verabschiedet

Mit Übertragung der Zuständigkeit zum Erlass einer Rechtsverordnung zum Schutz der Katzen, wurde der Verbandgemeinde die Möglichkeit eröffnet, der unkontrollierten Vermehrung durch Unfruchtbarmachung von Katzen entgegenzuwirken. Außerdem sollen Katzenbesitzer präventiv dazu angehalten werden, ihre freilaufenden Katzen kennzeichnen zu lassen. Auch das Tierheim erhält dadurch mehr Rechtssicherheit. Denn durch eine Kennzeichnung und Registrierung der Katzen kann schneller der rechtmäßige Besitzer gefunden werden. Durch eine unkontrollierte Vermehrung kommt es oft zu, in Freiheit lebenden, unterernährten und kranken Katzen. Was durch die Zahlen an Fundkatzen und der daraus resultierenden Kosten bestätigt wird: 27 Fundkatzen im Jahr 2020 und 29 im Jahr 2021 sprechen für eine Populationskontrolle. Der VG Rat spricht sich mehrheitlich für die Katzenschutzverordnung ab 2023 aus.

20 Jahre Kneipp-Kleeblatt-Wanderweg

Ortsübergreifendes Projekt der Dorferneuerung hat Jubiläum
2002 wurde der Kleeblattweg, wie er kurz genannt wird, mit einem Fest in Jakobsweiler eröffnet. Das Kleeblatt sind die drei Gemeinden Dannenfels, Jakobsweiler und Bennhausen. Die beiden kleineren Orte waren bis zur Gründung der Verbandsgemeinde dem Bürgermeisteramt Dannenfels zugeordnet, woraus – auch über Kirchengemeinde und Vereine – nicht nur eine gute Nachbarschaft, sondern ein lebendiges Miteinander gewachsen ist. Für die Gemarkungen der drei Gemeinden wurde 1996 ein gemeinsames Bodenordnungsverfahren mit Ortsflurbereinigungen eingeleitet. Das alles waren Gründe für den von Tina Rothley vorbereiteten ortsübergreifenden Antrag als Maßnahmenschwerpunkt in der Dorferneuerung, der für den Förderzeitraum 1996 bis 2001 bewilligt wurde.
In einer gemeinsamen Dorfmoderation wurde das dreiblättrige Kleeblatt als Bildsymbol für die Dreiergemeinschaft ausgewählt. So fand der gemeinsame Rundwanderweg, der von einem Team aus den drei Orten vorbereitet wurde, auch schnell seinen Namen und sein Logo. Ein besonderer Glücksfall war es, dass genau in dieser Zeit der Förderer der Kneipp-Bewegung in der Pfalz, Dr. Rainer Straßburg aus Eisenberg, auf die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zugekommen war und der Kontakt, direkt durch Bürgermeister Axel Haas vermittelt, hier auf fruchtbaren Boden fiel:
In ein Konzept des sanften Tourismus am Donnerberg und die Bemühung der Gemeinde Dannenfels um Anerkennung als Luftkurort passte die Kneipp-Idee wie ein noch fehlender Mosaikstein. So wurden in allen drei Gemeinden Kneipp-Anlagen konzipiert und verwirklicht, in Dannenfels und Jakobsweiler gespeist von kühlem Quellwasser aus dem Donnersberg, begehbare Fußtretbecken, im wasserarmen Bennhausen ein Armbecken, dessen Abfluss den Dorfteich speist. Seit der Eröffnung am Muttertag 2002 in Jakobsweiler wurden sommerliche Kneipp-Fest am Kleeblattweg in jährlichem Wechsel der drei Gemeinden gefeiert, die vielen in schönster Erinnerung sind. Ein ganz besonderes war vor 10 Jahren in Bennhausen, wobei gleichzeitig die Eröffnung der Wandersaison für den Kneipp-Napoleon-Wanderweg stattfand, der Rheinhessen und die Pfalz verbindet. Bürgermeister Axel Haas und sein Amtskollege von der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Bürgermeister Steffen Unger, hoben dabei die vorbildliche Vernetzung dieser beiden Wanderangebote hervor, die bei Dannenfels zusammentreffen. Auch das dort im neugestalteten Park der Sinne gefeierte Fest mit rheinhessischer Beteiligung bleibt unvergessen.
Bedingt durch mehrere große Bauprojekte in unseren Gemeinden sowie dann schließlich Corona geschuldet, hatte sich leider eine Unterbrechung dieser Tradition ergeben. Nun soll das 20jährige Jubiläum ein Start mit neuem Schwung sein für

Begegnung im Zeichen des Kleeblatts
So lautet das Motto für das Jubiläumsfest am 10. Juli in Bennhausen, ein Termin, den man sich schon vormerken sollte. Der Bogen der Begegnung ist weit gespannt und bezieht unsere Gäste aus der Ukraine ein, die auf ihren ganz unterschiedlichen Wegen hier Zuflucht und ein Stück Heimat gefunden haben. Das wird auch in einigen Speiseangeboten zum Mittagessen und später bei Kaffee und Kuchen zu sehen und zu schmecken sein.
Ein Ökumenischer Gottesdienst um 11 Uhr eröffnet das Fest im großen Gewölbezelt auf der Grünoase mit dem Keipp-Armbecken beim Dorfteich, gleich am Ortseingang von Weitersweiler kommend. Er wird gestaltet von Pfarrerin Rust-Bellenbaum aus Dannenfels und Pfarrer Josef Metzinger von der katholischen Pfarrei Philipp der Einsiedler aus Göllheim.
Einen ganz besonders ansprechenden Genuss für die Ohren verspricht am Nachmittag das Trio „Zudritt“ mit Liedern, die von Liebe, Hoffnungen und dem Leben erzählen. Melodien und Texte von Sabine Herrmann, Ingo Frommer und Edgar Schraut regen zum entspannten Seele-mitbaumeln-lassen ebenso an wie zu persönlichen Gedanken und Gesprächen über Einstellungen und Beziehungen.
Durchaus möglich, dass man bei diesem Programmangebot gar keine Zeit mehr findet für ein Stück Wanderung auf dem Kleeblattweg. Dann lohnt sich ein Wiederkommen unbedingt, egal ob sonntags oder während der Woche. Tatsächlich ist genau hier, am Ortseingang von Bennhausen, ein idealer Startpunkt für eine Tageswanderung auf dem Kleeblattweg.
Aber davon, und von einer besonderen Attraktion am Kleeblattweg, die noch keine zwanzig Jahre alt ist, sondern ganz neu in den letzten beiden Jahren entstand, und zwar mit großer Unterstützung des Rotary-Clubs Kirchheimbolanden, soll in einem folgenden Text berichtet werden.

Kostenlose Fahrten von Tür zu Tür: Bürgerbus soll ab 2023 durch die Verbandsgemeinde fahren

Frau Bürgermeisterin Wienpahl begrüßt Herrn Dr. Holger Jansen als Vertreter der Agentur Landmobil aus Berlin per Videokonferenz. Dieser stellt dem Verbandsgemeinderat das Projekt „Bürgerbus“ vor.
Allein in Rheinland-Pfalz konnte die Zahl der fahrenden Bürgerbusse von sieben im Jahr 2010 auf derzeit 86 gesteigert werden. In vielen Regionen seien ältere Menschen die wichtigste Zielgruppe. Sie leben meist selbstbestimmt im eigenen Haushalt, für sie sei aber der Weg zum Einkaufen, zum Arzt oder zur Verwaltung im zentralen Ort ein Problem. Für viele sei die erste Hürde schon der Weg zur regulären Haltestelle. Deshalb werden die Fahrgäste an der Haustüre abgeholt, zum gewünschten Ziel gefahren und später wieder nach Hause gebracht. Gebucht wird die Fahrt ein bis zwei Tage im Voraus. Bürgerbusse werden für den lokalen Bedarf entwickelt. Wichtiges Ziel sei es, so Jansen weiter, ein exakt passendes Modell zu entwickeln, das von Beginn an interessierte Bürgerinnen und Bürger aktiv mit einbindet. Aus rund 70 erfolgreich entwickelten und fahrenden Bürgerbussen in Rheinland-Pfalz verfügt die Agentur Landmobil seit zwölf Jahren über umfassende Erfahrungen, von denen auch die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden profitieren kann. Alle Bürgerbusse, die die Agentur Landmobil entwickelt hat, sind erfolgreich unterwegs.
Ein Bürgerbus in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden verbessere vor allem die Nahmobilität – und verknüpft diesen Ansatz mit einer starken sozialen Komponente. Die Projektentwicklung könnte in der zweiten Jahreshälfte 2022 starten. Erster Umsetzungsschritt ist eine öffentliche Informations-veranstaltung. Danach folgen Planungs- und Schulungsveranstaltung. Ein Start für den Bürgerbus wäre im Sommer 2023 möglich. Die Verbandsgemeinde kann auf einen eigenen Bus zurückgreifen. Damit entfallen die Kosten für eine Neuanschaffung. Die Finanzierung ist durch allgemeine Deckungsmittel gesichert.

FOTO: VG KIRCHHEIMBOLANDEN

Der Verbandsgemeinderat beschließt mehrheitlich, die Pläne zur Einführung eines Bürgerbusses in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zu unterstützen und die Fördermöglichkeiten des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Förderbaustein ländliche Mobilität soweit wie möglich in Anspruch zu nehmen und beauftragt die Verwaltung ein passendes Fahrzeitenmodell für die Verbandsgemeinde zu entwickeln.

Öffentliche Bekanntmachung

Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal
Abwasserwerk

ABWASSERZWECKVERBAND MITTLERES PFRIMMTAL „40 Jahre“

Der Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal wurde 1975 von den Verbandsgemeinden Göllheim, Kirchheimbolanden und Monsheim gegründet. Die Inbetriebnahme der Kläranlage konnte dann im Jahr 1982 realisiert werden und wird somit 40 Jahre alt.
Aus diesem Anlass laden wir sie recht herzlich zum

„Tag der offenen Tür“
am Samstag, den 02.Juli 2022
zwischen 10.00 und 15.00 Uhr auf dem Gelände
der Kläranlage Monsheim, Wormser Straße 110

ein. Wir begrüßen jeden interessierten Bürger ab 10 Uhr mit einem kurzen Programm zum AMP und der Kläranlage Monsheim, anschließend werden je nach Personenzahl bis 15 Uhr Führungen über das Gelände der Kläranlage Monsheim angeboten. Sie sind herzlich eingeladen, sich einen detaillierten Einblick in die interessanten Abläufe einer Kläranlage zu machen. Für das leibliche wohl wird bestens gesorgt.
Sie finden uns auch unter www.amp-monsheim.de

Antweiler	Bothe	Wienpahl
Verbandsvorsteher	Stv. Verbandsvorsteher	Stv. Verbandsvorsteherin
Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeisterin
VG Göllheim	VG Monsheim	VG Kirchheimbolanden

Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2022

Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal
Abwasserwerk

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal hat aufgrund von § 7 des Zweckverbandsgesetzes in Verbindung mit §§ 95 ff der Gemeindeordnung sowie der § 3 Abs.2 Nr.1 und §§ 16 ff Eigenbetriebsverordnung am 02.02.2022 für das Wirtschaftsjahr 2022 folgende

Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan

beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird. Die Kreisverwaltung Alzey-Worms, Alzey, hat mit Schreiben vom 13.05.2022 mitgeteilt, dass gegen die Haushaltssatzung keine Bedenken geltend gemacht werden.

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzt
im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf jeweils 2.762.360,00 €
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 5.641.487,36 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,- EUR festgesetzt.

§ 3

Der Zweckverband erhebt Umlagen nach § 6 der Verbandsordnung, über die folgendes bestimmt wird:
Die vorläufige Betriebskostenumlage für das Wirtschaftsjahr wird im Erfolgsplan festgesetzt für

die VG Göllheim	(33 %)
die VG Kirchheimbolanden	(51 %)
die VG Monsheim	(16 %)

Die Investitionskostenumlage des Verbandes im Wirtschaftsjahr 2022 wird nach Maßgabe des auf die beteiligten Verbandsgemeinden entfallenden Investitionsgeschehens erhoben.

§ 4

Es gilt die am 02.02.2022 von der Verbandsversammlung beschlossene Stellenübersicht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Hinweis: Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2022 liegt vom 07.06.2022 bis einschließlich 22.06.2022 während der Dienststunden bei den Verbandsgemeindewerken der Verbandsgemeinden Göllheim, Kirchheimbolanden und Monsheim sowie beim Abwasserzweckverband in der Kläranlage Monsheim zu jedermann Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine Verletzung der Bestimmungen über
1. Ausschließungsgründe (§22 Abs. 1 Gemeindeordnung) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal geltend gemacht werden.

Monsheim, den 23.05.2022
gez. Steffen Antweiler, Verbandsvorsteher

Grundsteuer: Erklärungsabgabe ab Juli 2022 möglich

Nahe Angehörige dürfen bei der Erklärungsübermittlung helfen

Derzeit laufen die Telefone in allen Finanzämtern, aber auch Kommunalverwaltungen und Katasterämtern heiß. Ursächlich dafür ist, dass die Finanzverwaltung bereits eine Million der insgesamt rund 2,5 Millionen Informationsschreiben zur Grundsteuerreform an Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz verschickt hat.

Ausgabe von Papiervordrucken ist ab Juli 2022 in Ausnahmefällen möglich

Die Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 (sog. Feststellungserklärung) ist ab Juli 2022 mit den dafür vorgesehenen kostenlosen elektronischen Vordrucken (z. B. über www.elster.de – hier unter „Formulare & Leistungen“) möglich.
Grundsätzlich besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Abgabe der Feststellungserklärung. Ausnahmsweise können Papiervordrucke in sog. Härtefällen verwendet werden. Ob ein Härtefall vorliegt, entscheidet das jeweilige Finanzamt. Dies ist z. B. der Fall, wenn eine Eigentümerin oder ein Eigentümer von Grundbesitz nicht über die technische Ausstattung oder erforderlichen technischen Kenntnisse für eine elektronische Übermittlung verfügt.

In diesen Fällen gibt es zwei Möglichkeiten:

Ab Anfang Juli 2022 können die als PDF-Dateien unter www.fin-rlp.de/Vordrucke veröffentlichten Vordrucke zur „Erklärung der Feststellung des Grundsteuerwerts“ ausgefüllt, ausgedruckt und in Papier dem zuständigen Finanzamt übersandt werden.
Alternativ dazu besteht ab Juli 2022 die Möglichkeit unter Angabe der entsprechenden Gründe, Papiervordrucke in den Service-Centern der Finanzämter zu erhalten.
Die Service-Center der Finanzämter können diesbezüglich ab Juli 2022 donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr ohne eine vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden.

Hilfe bei der Erklärungsübermittlung durch nahe Angehörige

Nahe Angehörige bzw. Familienangehörige dürfen sich bei der Abgabe der Feststellungserklärung gegenseitig unterstützen, also Kinder beispielsweise ihre Eltern. Zudem besteht die Möglichkeit, mit dem eigenen Benutzerkonto des Steuerportals der Finanzverwaltung „MeinElster“ (www.elster.de) auch Feststellungserklärungen für nahe Angehörige zu übermitteln. Hierunter fallen aber ausdrücklich nicht gute Bekannte, enge Freunde oder ähnliche Personen. Daneben sind Steuerberatungen, Grundstücks- und Hausverwaltungen weitere Ansprechpartner, die Unterstützung leisten dürfen.

Datenstammblätter gelten nicht als Feststellungserklärung

Die derzeit in den Briefkästen der Bürgerinnen und Bürger landenden Informationsschreiben sind nicht mit den amtlichen Steuererklärungsvordrucken zu verwechseln. Die dem Schreiben beigefügte Ausfüllhilfe (Datenstammblatt) ist vielmehr ein Service der Finanzverwaltung, der wichtige erklärungsrelevante Liegenschafts- bzw. Geobasisdaten enthält, die in die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 nach Prüfung durch die Eigentümerinnen oder Eigentümer von Grundbesitz übernommen werden können. Das Datenstammblatt selbst ersetzt nicht die Feststellungserklärung.

Weitere Erläuterungen enthält das Informationsschreiben oder sind auf folgender Internetseite www.fin-rlp.de/grundsteuer zu finden.

Grundsteuerreform - Service für Erklärung zur Feststellung der Grundsteuerwerte

Unterstützung der Erklärungsabgabe durch Informationsschreiben und Ausfüllhilfe

Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft einschließlich verpachteter Ländereien sind durch öffentliche Bekanntmachung des Bundesfinanzministeriums vom 30. März 2022 aufgefordert, alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben nach den Verhältnissen vom Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 anhand einer sog. Feststellungserklärung dem jeweils zuständigen Finanzamt zuzuleiten. Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal “MeinELSTER“ (www.elster.de) erfolgen. Nur in besonderen Ausnahmen (sog. Härtefallregelung) ist die Abgabe in Papierform möglich. Hierüber entscheidet das zuständige Finanzamt.
Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung endet am 31. Oktober 2022.

Finanzämter raten, zunächst Informationsschreiben abzuwarten

Als Service sendet die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zu. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Liegenschafts-/Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigefügt (sog. Datenstammblatt; siehe nachstehende Auflistung). Vor diesem Hintergrund empfehlen die Finanzämter den Erklärungspflichtigen, zunächst diese Ausfüllhilfe abzuwarten.

Für unbebaute und bebaute Grundstücke:

Der Versand der Informationsschreiben erfolgt in der Zeit von Mai bis Juli 2022.
Das diesem Informationsschreiben beigefügte Datenstammblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.: Aktenzeichen, Flurstückskennzeichen, Lagebezeichnung, Grundbuchblatt, amtliche Fläche sowie Bodenrichtwert.
Folgende Daten müssen indes unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:
Wohn-/Nutzfläche, Anzahl der Wohnungen, Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze sowie Baujahr.

Für land- und forstwirtschaftliches Vermögen:

Aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer von bisher als Stückländereien bezeichnetem Grundbesitz erhalten die Informationsschreiben im August 2022.
Hier enthält das Datenstammblatt Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z.B.: Aktenzeichen, Lagebezeichnung, Gemeinde, Gemarkung, Flurstückskennzeichen, amtliche Fläche, Art der Nutzung nach gesetzlicher Klassifizierung sowie Ertragsmesszahl.
Folgende Daten müssen, soweit im Einzelfall erforderlich, von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:
Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude, Tierbestände, Durchflussmenge in l/s (Teichwirtschaft) sowie Angaben zu Grundsteuerbefreiungen.
Soweit die Angaben des Datenstammblattes aus Sicht der Erklärungspflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.
Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz, die innerhalb der genannten Zeiträume kein Informationsschreiben (zzgl. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe) erhalten haben, jedoch ein solches erwarten, wenden sich bitte an das zuständige Finanzamt.
Sofern mit der Anfertigung der Erklärung Angehörige der steuerberatenden Berufe beauftragt werden, sollte das Informationsschreiben (zzgl. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe) dorthin weitergeleitet werden.
Weitere Informationen, insbesondere zu den Hilfen und der Härtefallregelung finden sich unter:
www.fin-rlp.de/grundsteuer

SIE HABEN GRUNDBESITZ?

Stadt Kirchheimbolanden

Dr. Marc Muchow, stadtbuergermeister@kirchheimbolanden.de

Eisenguß und Gartenlust - Baluster für den barocken Terrassengarten

Unter diesem Titel stand der Vortrag der Kunsthistorikerin Sigrid Gensichen M. A. in Kooperation mit dem Modellbauer Stephan Mattern zum Entstehungsprozess des Gussbalustergeländers im Barocken Terrassengarten am 03. Mai 2022 im Westflügel der Orangerie, zu dem Stadtbürgermeister Dr. Marc Muchow und der Arbeitskreis Schlossgarten eingeladen hatten.
Die rund 30 interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer, darunter viele Mitglieder des Stadtrats, erfuhren im Vortragsteil von Gensichen, wie es zu der speziell für Kirchheimbolanden entwickelten, einzigartigen Form der Baluster kam. Mattern knüpfte mit seinem Teil dann ab dem Zeitpunkt an, ab dem das Modell des „Kirchheimer Balusters„ von der Theorie in die Realität transportiert wurde.
Die gemeinsame Enthüllung der ersten, bereits lackierten Balusters lüftete das bis dahin nur im Arbeitskreis Schlossgarten und Bauausschuss der Stadt bekannte Geheimnis über sein Aussehen.
Montiert werden die fertigen Gussbalustergeländer voraussichtlich ab Mitte Juni.
Für die aus Gusseisen bestehenden Baluster kann für 350€/Baluster die Patenschaft übernommen werden. Im Vorfeld der Kulturnacht am 12.08.2022 werden Baluster und Bankpaten im Rahmen einer Barocken Feierstunde geehrt. Von den 219 Einzelbalustern haben bisher 137 einen Paten gefunden. 82 Baluster sind noch zu vergeben. Von den acht massiven Eichenbänken, nach Weilburger Vorbild gefertigt, die ab Eröffnung der "Lindenallee„ dann auch im Garten stehen werden, sind bisher zwei Foto: Dr. Muchow
durch eine Patenschaft belegt, der Preis beträgt pro Bank 3000€.
Da der Terrassengarten als Gartendenkmal eingestuft ist, erhalten die Spender eine steuerlich absetzbare Spendenquittung. Bei Interesse an einer Patenschaft für Baluster oder Bänke stehen Stadtbürgermeister Dr. Muchow und seine Beigeordneten, die Bediensteten im Büro der Stadthalle in der Orangerie (06352-7504777) und die Projektleiterin Frau Fuchs im Rathaus Kirchheimbolanden (06352-4004-402) gerne zur Verfügung.
Der Spendenflyer und die beiden Vorträge (Kurzfassung) sind auf der Homepage der Stadt unter www.visit-kirchheimbolanden.de unter „Aktuelle Neuigkeiten„ zu finden.

Morschheim und Stetten
Ortsbürgermeister Timo Wahl, mail@gemeinde-morschheim.de
Ortsbürgermeister Kai-Uwe Angermayer, mail@gemeinde-stetten.de

Deutsche Glasfaser startet Tiefbauarbeiten in Morschheim und Stetten

07.06.2022. Deutsche Glasfaser, der führende Glasfaserversorger für den ländlichen Raum, startet Ende Juni 2022 die Tiefbauarbeiten für das Glasfasernetz in Morschheim und Stetten. Damit ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einem schnellen und zukunftssicheren Glasfasernetz erreicht. Kommende Woche finden die ersten Hausbegehungen mit dem beauftragten Baupartner Geodesia statt, um die Verlegung der Glasfaserleitungen auf den Grundstücken zu planen. Die Hausbegehungen sind wichtig, damit der Baupartner gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden festlegen kann, wo und wie die Leitungen auf dem Grundstück verlegt werden. Auch die Installationswege im Haus werden gemeinsam festgelegt. Standardmäßig erfolgt eine kostenlose Installation im Keller oder Erdgeschoss. Individuelle Lösungen können Kundinnen und Kunden am Tag der Begehung mit dem Baupartner besprechen und vereinbaren. Der beauftragte Baupartner kommt direkt auf die Kundinnen und Kunden zu, um einen Termin für die Hausbegehung zu vereinbaren. Sollte er beim Hausbegehungstermin niemanden antreffen, hinterlässt er eine Karte zur erneuten Kontaktaufnahme im Briefkasten.
Um den Aufwand bei den Tiefbauarbeiten so gering wie möglich zu halten und Glasfaser schnell zu verlegen, nutzt der Baupartner moderne und effiziente Verfahren. Beim Bau werden die Leerrohre zum Beispiel mit Hilfe minimalinvasiver Fräsen in die Straßen eingebracht und die Glasfaser verlegt. Im Anschluss werden die Gehwege und Straßen provisorisch verschlossen, etwa mit Pflastersteinen oder Kies. So können im späteren Bauprozess die Leitungen beim Bau der Hausanschlüsse schnell erneut geöffnet werden. Zum Ende der Bauarbeiten werden die Gehwege und Straßen endgültig wiederhergestellt und von der Gemeinde abgenommen.
Die Tiefbauarbeiten finden in enger Zusammenarbeit zwischen Gemeindeverwaltung und dem Baupartner sowie Deutsche Glasfaser statt. Vor Beginn der Bauarbeiten werden die Anwohnerinnen und Anwohner der jeweiligen Straße so früh wie möglich über die Arbeiten informiert. Eine entsprechende Mitteilung finden sie per Posteinwurf in ihrem Briefkasten.
Weitere Informationen erhalten Sie online unter www.deutsche-glasfaser.de, telefonisch unter 02861 - 890 600 oder persönlich im Servicepunkt in Göllheim (Hauptstr. 35, mittwochs: 10 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr). Alle Fragen zum Bau beantwortet die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Morschheim
Ortsbürgermeister Timo Wahl, mail@gemeinde-morschheim.de

Pfalzwerke Netz AG informieren

Sehr geehrte Anschlussnutzerin,
sehr geehrter Anschlussnutzer,
hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt.
Diese Wartungsarbeiten werden ab Montag, den 20.06.22 bis Freitag, den 01.07.22 in der Gemeinde Morschheim in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen.

DIE STROMVERSORGUNG WIRD MITTELS ERSATZSTROMAGGREGAT GEWÄHRLEISTET.
Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.
Sie haben Fragen?
Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.
Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Oberwiesen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre eingruppige Kindertagesstätte einen staatlich anerkannten

Erzieher (m/w/d).

Die unbefristete Stelle hat einen Umfang von 35,25 Wochenarbeitsstunden.
Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wenn sie an der Stelle interessiert sind, richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und wenn möglich Lichtbild) **bis spätestens 30.06.2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter Telefon: 06352/4004-111
E-Mail: personal@kirchheimbolanden.de.
Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungen in elektronischer Form ausschließlich im PDF-Format ohne aktive Inhalte (Makros/Scripte) annehmen und verarbeiten können. Fassen Sie bitte alle Dokumente in eine PDF-Datei zusammen. Anlagen zur Bewerbung können wir aus Sicherheitsgründen zudem nicht von einem Internetspeicher (Cloud/Mediacenter) herunterladen.
Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.
Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesendet, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Stellenausschreibung

Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal
Abwasserwerk

Der Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Abwassermeister (m/w/d).

Der Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal ist ein kommunaler Eigenbetrieb mit der Aufgabe der Beseitigung und Reinigung der Abwässer aus 27 Ortsgemeinden in den Verbandsgemeinden Göllheim, Kirchheimbolanden und Monsheim. Zum Aufgabengebiet gehören der Betrieb und die Unterhaltung einer Kläranlage (46.500 EW), sowie von 3 Pumpstationen, 18 Regenwasserbehandlungsanlagen und ca. 42 km Kanalnetz (Verbindungssammler).

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind
- Selbständige und eigenverantwortliche technische Leitung für den Betrieb, den Unterhalt und die Instandhaltung der Kläranlage, der Abwasserbeseitigungseinrichtungen und des Kanalnetzes
- Weiterentwicklung und Umsetzen von Optimierungs-, Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Kläranlage und der abwassertechnischen Außenanlagen
- Fachliche und personelle Führung des Betriebspersonals einschließlich interner Organisation
- Gewährleistung der Arbeitssicherheit des Betriebspersonals und Fremdfirmen
- Ausbildertätigkeiten
- Erstellen, Pflege und Kontrolle der Eigenüberwachung, Statistiken, Benchmarking, Betriebstagbücher und weiterer Datenerhebung

Wir erwarten
- eine abgeschlossene Weiterbildung zum staatlich geprüften Abwassermeister*in
- Mehrjährige Berufserfahrung im Betrieb und Unterhaltung von Kläranlagen und Entwässerungssystemen
- Ausgeprägte Führungspersönlichkeit
- Kommunikationsfähigkeit und Fähigkeit zur teamorientierten Mitarbeiterführung
- Sicheres Auftreten im Umgang mit Vorgesetzten, Mitarbeitern, beauftragten Fremdfirmen und Bürgern
- Gute EDV-Kenntnisse
- Fundierte Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie des Arbeitsschutzes
- Bereitschaft zur Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst
- Wohnsitznahme im Einzugsgebiet, zwecks Erreichbarkeit bei Störfällen

Wir bieten
- Vergütung nach TV-V (EG 8)
- Vollzeit (39h) unbefristet
- eine spannende vielseitige Tätigkeit
- gute Fortbildungsmöglichkeiten
- ein gut qualifiziertes und motiviertes Team

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens 20.06.2022 an
Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal, c/o Personalabteilung, Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden
Für weitere Fragen steht Ihnen die Personalverwaltung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Verfügung unter Tel.: 06352/4004-112 oder E-Mail: personal@kirchheimbolanden.de.
Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesendet, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Jakobsweiler
Ortsbürgermeister Helmut Niederauer, mail@gemeinde-jakobsweiler.de

Pfalzwerke Netz AG informieren

Sehr geehrte Anschlussnutzerin,
sehr geehrter Anschlussnutzer,
hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmenim Stromversorgungsnetz durchführt.
Diese Wartungsarbeiten werden **am Mittwoch, den 22.06.22 und Freitag, den 24.06.22** in der Gemeinde Jakobsweiler in der Zeit zwischen 09:00 Uhr und 11:00 Uhr erfolgen.
Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich. Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.
Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie
hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst
wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

WÄHREND DER ZEIT DER ARBEITSAUSFÜHRUNG FINDET KEINE BELIEFERUNG MIT ELEKTRISCHER ENERGIE STATT.
Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:
- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.
Vielen Dank für Ihr Verständnis,
Ihre Pfalzwerke Netz AG
Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen
Internet: www.pfalzwerke-netz.de
E-Mail: kundencenter@pfalzwerke-netz.de

vhs Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis

Neues erlernen, Wissen auffrischen oder einfach mal nur entspannen?
Jetzt ist Zeit für MICH!

Kursnummer	Kurstitel	Beginn	Zeit
22-131005K	Autogenes Training - Eine Auszeit vom Alltag	28.06.2022	18:00
22-24M004K	Spanisch für Anfänger mit Vorkenntnissen	30.06.2022	17:30
22-232028D	Online-Kurs: Beckenbodentraining nach CANTIENICA®	02.07.2022	11:00
22-216007E	Abendkurs Typberatung - Ausstrahlung und sicheres Auftreten	04.07.2022	18:00
22-229001D	Upcycling - 2 in 1 Tisch- bzw. Nähgewichte fertigen - Nähen für Anfänger	08.07.2022	17:00
22-232004K	Sommer PILATES - ein sanftes Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates	08.07.2022	11:00
22-235005D	Bierbraukurs Grundlagen halbautomatische Kleinbrauanlage	09.07.2022	13:00
22-232020D	Engpass-Dehnübungen und Faszien-Rollmassage nach Liebscher &	12.07.2022	15:30
22-232007D	Online-Kurs: Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik und Haltungsschulung	18.07.2022	17:00
22-229002D	Turnbeutel nähen - Gemeinsam nähen für Groß und Klein (ab 10 Jahren)	23.07.2022	10:00
22-229003D	Kleine Täschchen mit Reißverschluss nähen	24.07.2022	10:00
22-229004D	vhs-Sommer Workshop Sommerkleid nähen	25.07.2022	10:00
22-24J002K	Russisch für Fortgeschrittene (A2) - Fortsetzung des Vorgängerkurses	27.07.2022	18:30
22-213003N	Vorsorgen mit der Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung ...	28.07.2022	18:30
22-231003G	Hatha-Yoga für Anfänger und Geübte	28.07.2022	18:00
22-232010D	vhs-Sommer - Modern PILATES für Kids (8-13 Jahre)	28.07.2022	10:00
22-229005D	vhs-Sommer Sommerrock für Teens	01.08.2022	10:00
22-227004D	Acrylmalerei Workshop für Kinder (ab 8 Jahren)	03.08.2022	13:00
22-235001D	Whisky Tasting	26.08.2022	18:30
22-232029D	Online-Kurs: Beckenbodentraining nach CANTIENICA®	27.08.2022	11:00
22-229006D	Arbeiten mit Nähzeitschriften - Workshop	03.09.2022	10:00
22-229007D	Kochschürze selbst gestalten - Nähworkshop	05.09.2022	10:00
22-232007K	Energy-Dance® - Natürliche Spannkraft - Herz-Kreislauftraining	05.09.2022	16:30
22-248001N	Französisch A1.5 Anfänger Kurs	05.09.2022	18:15
22-248003N	Französisch A2 Konversation	05.09.2022	19:30
22-249001N	Italienisch A1.1	05.09.2022	19:30
22-249003N	Italienisch A2.2	05.09.2022	18:00
22-215003D	Qualifikation zur Kindertagespflegeperson	06.09.2022	08:30
22-232003N	Beckenbodentraining nach CANTIENICA® für Einsteiger	06.09.2022	11:10
22-232005N	Rückenschule, Wirbelsäulen- und Beckenbodentraining nach CANTIENICA®	06.09.2022	10:00

Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: www.kvhs-donnersbergkreis.de

Telefonische Beratung unter:
Kursnummern mit Endung **D/K** – Außenstelle Donnersbergkreis/Kirchheimbolanden: 06352/710-108
Kursnummern mit Endung **E** - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413
Kursnummern mit Endung **G** - Außenstelle Göllheim: 06351/490-929
Kursnummern mit Endung **N** - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309
Kursnummern mit Endung **W** – Außenstelle Winnweiler - 06302/3179

Für die Teilnahme ist eine schriftliche oder Online-Anmeldung erforderlich.

Ende des Amtsblatt Kirchheimbolanden